

Kommunales Förderprogramm Altort Kalchreuth



Das Kommunale Förderprogramm stellt einen wichtigen Baustein im Rahmen der Altortsanierung dar, indem es durch finanzielle Anreize private Bauherren bei ihren Sanierungsmaßnahmen unterstützt und beratend zur Seite steht. Das vorliegende Gestaltungshandbuch gibt Auskunft über Richtlinien, Grenzen und zeigt wundervolle Möglichkeiten, sich an der Sanierung des Ortskerns zu beteiligen. Alle relevanten Kontakte und der Weg zum Förderformular sind ebenfalls enthalten.

Sanierung Altort Kalchreuth – damit sein Obstgarten-Charme und die alte Bausubstanz auch weiterhin begeistert –



gefördert durch den Freistaat Bayern
im Rahmen der Städtebauförderung



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Gemeinde Kalchreuth hat im Rahmen des Städtebauförderprogrammes »Stadtumbau West« ein kommunales Förderprogramm nach der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen verabschiedet.

Da sich die Neugestaltung des Dorfkerns jedoch nicht nur auf öffentliche Straßen, Plätze und Gebäude erstrecken soll, hat die Gemeinde Kalchreuth 2011 zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet »Ortskern Kalchreuth«, ein kommunales Förderprogramm beschlossen.

Mit diesem Programm soll durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen, die städtebauliche Entwicklung des Ortskerns von Kalchreuth unter der Berücksichtigung städtebaulicher und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich möchte Sie ermutigen, bitte nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Anwesen mit der finanziellen und gestalterischen Unterstützung der Städtebauförderung zu sanieren.

Die Broschüre »Kommunales Förderprogramm« versteht sich als ein Leitfaden um das aufgelegte Förderprogramm bestmöglich anwenden zu können.

Mit dem Leitsatz »das Alte erhalte« verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ihr
Herbert Saft
1. Bürgermeister



Inhalt

Der schönste Fleck zum Sanieren: Unser Kalchreuth

Auf Fränkisch: "Wie sanier ich etzertler des alte Graffel, so dass schie wird, dass i a Geld vom Staat dafür grich und ohne dass mer des zamfällt? Da stehts drin:"

Die vorliegende Gestaltungsfibel richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Klachreuth.

Sie soll ihnen Anregungen und Hilfestellung geben, den Inhalt des Kommunalen Förderprogrammes bei der Sanierung der historischen Bausubstanz, bei Umgestaltungen und Neubauten, praktisch umzusetzen.

Die einzelnen Gestaltungselemente sind hauptsächlich durch Fotos dargestellt und erläutert. Diese Darstellungen sollen gute Gestaltungsbeispiele sein, um bauliche Fehlentwicklungen im lebendigen, schönen und geschichtsträchtigen Kalchreuth zum Wohle aller zu vermeiden.



6 [Ziel und Zweck des Förderprogramms](#)

7 [Gegenstand der Förderung](#)

8 [Geltungsbereich mit Lageplan](#)

12 [Das Dach](#)

14 [Regelwerk zur Förderung](#)

[Dacheindeckung](#)

[Dachabschluss](#)

[Dachaufbauten](#)

22 [Die Fassade](#)

24 [Regelwerk zur Förderung](#)



30 [Fenster und Türen](#)

32 [Regelwerk zur Förderung](#)

[Das Fenster](#)

[Tür und Eingang](#)

[Tor](#)

44 [Zufahrt und Vorflächen](#)

46 [Regelwerk zur Förderung](#)

50 [Einfriedung und Grün](#)

52 [Regelwerk zur Förderung](#)

[Zaun](#)

[Mauer](#)

[Grün](#)



62 [Die Förderung](#)

64 [Grundsätze der Förderung](#)

66 [Die Antragstellung](#)

68 [Kontakt Ansprechpartner](#)

[Impressum](#)

5

70 [Antragsformular](#)

KALCH
REUTH



Ziel und Zweck der Förderung



6

Alle baulichen Maßnahmen sollten sich in das historische Erscheinungsbild der Straßen und Plätze und in die vorhandene Dachlandschaft einfügen.

Ziel ist es, den Ort Kalchreuth im Sinne der historischen Vorbilder sensibel weiter zu entwickeln. Geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen unterstützen die städtebauliche Entwicklung des Ortskerns unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Gesichtspunkte.

Zweck des kommunalen Förderprogramms ist die Sicherung, Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägender Bausubstanz und Gebäuden im Ortskern sowie die funktionelle Verbesserung im Hinblick auf Barrierefreiheit und Wärmeschutz.

Ziel und Zweck



BEZEICHNEND FÜR DEN ORTSKERN

Das ehem. Wasserschloss der Patrizierfamilie Haller von Hallenstein, die evang.-luth. Pfarrkirche St. Andreas mit dem markanten Turm und der Kirchhofeinfriedung aus Sandsteinquadermauerwerk und der ehemalige Zehntstadel prägen den historischen Ortskern von Kalchreuth.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung



Im Rahmen dieses kommunalen Förderprogramms können eine Vielzahl von Maßnahmen gefördert werden:

1. Aufwendungen zur Sanierung und Erhaltung vorhandener Wohn- Betriebs- und Nebengebäude, wenn ein schlüssiges Nutzungskonzept vorliegt. Dazu gehören Arbeiten an Fassaden einschließlich Dachaufbauten, Hoftores und Hofeinfahrten, Freiflächen, Einfriedungen und Treppen sowie die Schaffung barrierefreier Zugänge.



Die geplante Maßnahme muss sich dabei an den Gestaltungszielen der Gemeinde Kalchreuth orientieren. Dacheindeckung, Fassadengestaltung und Fassadenfarbe, Fachwerk und Natursteinelemente, Fenster und Fensterläden, Türen und Tore, Hof Tore und Einfriedungen, Vorgärten, Vorflächen und Zufahrtbereiche sowie deren Begrünung müssen dabei besondere Berücksichtigung finden.

Maßnahmen zur energetischen Fassadensanierungen, funktionale und gestalterische Verbesserungen von Zugängen für ältere und behinderte Menschen als auch Begrünung und Entsiegelung tragen den heutigen Anforderungen Rechnung und können bei entsprechender Gestaltung ebenfalls gefördert werden.

Die Grundsätze und Gestaltungsvorgaben für die einzelnen Maßnahmen werden auf den nächsten Seiten nach Themen geordnet näher erläutert.

geniale Einfachheit

Fränkisches Bauen früher und heute: Hauptmerkmale des Bauens in Franken oder die geniale Einfachheit. Die Hausform in Franken war geprägt von der ursprünglich dominierenden Landwirtschaft sowie von der handwerklichen Tradition. Kennzeichnend war im ländlichen Raum das Wohn-Stallhaus. Die Breite der Häuser war aus konstruktiven Gründen begrenzt. Auf diese Weise entstanden schlanke, langgestreckte Gebäude. 1



VERWEIS

Bild und Text entnommen: Der Fränkische Schweiz Verein e.V. / www.fsv-ev.de

2. Energetische Sanierung von Gebäuden unter Berücksichtigung des ortstypischen Erscheinungsbildes.

3. Anlagen bzw. Neugestaltung von Vorgärten und Hofräumen, soweit diese vom öffentlichen Raum einsehbar und / oder öffentlich wirksam sind z.B. durch Begrünung und Entsiegelung

4. Die erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen werden mit bis zu höchstens 12 v.H. der förderfähigen Bauleistungen anerkannt.

Hinweis

Maßnahmen am Gebäude können grundsätzlich nur gefördert werden, wenn es die Außenhülle des Gebäudes betrifft.

↳ Maßnahmen im Gebäudeinneren sind im Rahmen dieses Förderpogramms nicht förderfähig.

7

Räumlicher Geltungsbereich

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Förderprogramms entspricht der Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes ›Ortskern Kalchreuth‹. Die genaue Abgrenzung ist im Lageplan im Maßstab 1:1.000 bei der Gemeinde Kalchreuth einsehbar.



KALCH
REUTH



Hinweis

Eine Förderung Ihrer Maßnahme ist nur möglich, wenn Ihr Anwesen innerhalb des Sanierungsgebietes liegt.

Das Besondere an Kalchreuth

Bereits Albrecht Dürer war begeistert von der Lage des Ortes. Auf einem Höhenrücken gelegen blickt man Richtung Norden in die Fränkische Schweiz und Richtung Süden scheint die Nürnberger Kaiserburg zum Greifen nahe zu sein. Von Erlangen sieht man ein paar Häuser und Fürth versteckt sich hinter dichtem Wald. Die Gemeinde befindet sich mitten in einer Metropolregion und fühlt sich dennoch so frei und solitär an. Die Wege entlang der schönen Obstgärten sind so vielfältig, dass es nie langweilig wird, sie zu bewandern. Auch die Gasthäuser sind sehr zu empfehlen, so dass die Gemeinde nicht nur zum Wohnen und heimisch sein, sondern auch zu Ausflügen herzlich einladen kann. Seit jeher führt die Gräfenbergbahn über eine charmant kurvige Streckenführung in herrlicher Natur Tagesausflügler nach Kalchreuth.



Sachlicher Geltungsbereich

→ STÄDTEBAU

Alle baulichen Maßnahmen sollten sich in das historische Erscheinungsbild der Straßen und Plätze und in die vorhandene Dachlandschaft einfügen. Ziel ist es, die Ortschaft im Sinne der historischen Vorbilder sensibel weiter zu entwickeln.

→ DENKMALSCHUTZ

Die Denkmäler tragen wesentlich zum Erscheinungsbild des Ortes bei. Deshalb sind sie zu erhalten und vor denkmal-schutzwidrigen Veränderungen zu schützen.

Für Gebäude oder Gebäudeteile, welche unter Einzeldenkmalschutz stehen, gelten besondere Gestaltungsempfehlungen. Die Beachtung dieses Handbuches ersetzt die denkmalpflegerische Erlaubnispflicht nicht. Die entsprechenden Maßnahmen sind unter Einbindung der Denkmalschutzbehörden jeweils individuell abzustimmen und festzusetzen.

→ GEBÄUDE / ANWESEN MIT DENKMALSCHUTZ

Ist Ihr Gebäude ein Einzeldenkmal, dann bedeutet das für Sie: Alle Veränderungen an der Gebäudehülle sowie auch im Innern des Gebäudes müssen vor Beginn der Maßnahme von der Bauordnungsbehörde, Sachgebiet Denkmalschutz, genehmigt werden.

→ GEBÄUDE IM UMFELD VON DENKMÄLERN

Steht Ihr Haus oder Anwesen im direkten Umfeld eines Baudenkmals, so gilt auch hier: Alle von außen sichtbaren Veränderungen müssen vor Beginn der Maßnahme von der Bauordnungsbehörde, Sachgebiet Denkmalschutz, genehmigt werden.



→ BAUANTRAG UND BAUGENEHMIGUNG

Förderfähig können sowohl genehmigungspflichtige als auch genehmigungsfreie Bauvorhaben sein. Eine Förderzusage erfolgt ausschließlich aus städtebaulicher Sicht und auf Grundlage der Richtlinien für das Kommunale Förderprogramm der Gemeinde Kalchreuth und ersetzt nicht die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.

Hinweis

Für denkmalgeschützte Gebäude können Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Fördergrundsätze angewandt werden.

Hausnamenstafeln

Die Gemeinde schmückt öffentliche und private Anwesen mit sog. Hausnamenstafeln. Sie zeugen mit den heute lustig klingenden Hausnamen von der reichen Geschichte des Gebäudes und weisen auf Baudenkmäler und auf die baugeschichtliche Überlieferung der Gebäude hin.



Exkurs:

Das Bayerische Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) bildet die gesetzliche Grundlage für den Denkmalschutz in Bayern. Das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler trat am 1. Oktober 1973 in Kraft.

Das Denkmalschutzgesetz sieht eine Reihe von Verpflichtungen für den Denkmaleigentümer und Ensemblebewohner vor: Beispielsweise Instandhaltung, Instandsetzung, Schutz vor Gefährdung, sachgemäße Behandlung von Denkmälern und Ensemblegebäuden. Es gewährt ihm aber auch Rechte und finanzielle Vorteile. All diesen Maßnahmen liegt das DSchG zugrunde.

Während der laufenden Arbeiten sind eventuell Abstimmungsgespräche vor Ort mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Bauordnungsbehörde erforderlich und ratsam, um die denkmalgerechte Ausführung der Arbeiten zu gewährleisten. Die Entscheidungen werden in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege getroffen.

Die Liste der Denkmäler ist im Internet einsehbar (www.geo-daten.bayern.de) bzw. erteilt die Gemeinde darüber Auskunft.



Gestaltungsrichtlinien

Bewohner von Altbauten empfinden oft ihr Gebäude weniger attraktiv als das Fertighaus im Neubaugebiet nebenan. Das ist schade - denn viele Altbauten haben eine außerordentlich hohe Qualität, zeigen liebevoll handwerklich ausgeführte Details und besitzen damit einen ganz eigenen Charakter.

Industrie und Baumärkte bieten heute eine Vielzahl an Baustoffen und Materialien an, mit deren Auswahl der Laie oft überfordert ist. Internet und Zeitschriften rund ums Thema Bauen zeigen verschiedenste Stilrichtungen und aktuelle Trends. Dabei geht das Gespür für das Detail, das Besondere und vor allem für das regional typische Bauen verloren.

Die Bewahrung und Wiederbelebung dieses regionalen Baustils mit den das Ortsbild prägenden Farben, Materialien und Details sind wesentliche Aufgabe der Altortsanierung.

Sehen Sie im Folgenden erklärende Beispiele zu den verschiedenen Themen:

- Dach
- Fassade
- Fenster
- Tür und Tor
- Vorflächen, Zugänge und Zufahrten
- Einfriedungen und Grün



12



Das Dach



»Das Neue lässt sich mit dem Vorgefundenen ein. Daraus entsteht eine eigenständige und selbstbewusste Identität«, sagt Kröger auf einer Landpartie zu seinen Dorfschönheiten, dem Schwarzen Haus und dem Werkhaus, alle in den letzten Jahren bei Wettbewerben ausgezeichnet. Das alte Knickdach mit seiner ewig unterschätzten skulpturalen Kraft prägt diese Bauten und Umbauten. Denn im Gegensatz zur Rechteckmoderne, besitzt der ländliche Kontext, auf den Kröger sich bezieht, den Klang der Erzählung. Oder wie es sagt: »Die große Qualität des Bestands ist es: Er ist gut im Erinnern.«

13

Thomas Kröger, Berlin
Zeitgenössischer Architekt



Das Dach / Regelwerk zur Förderung

Die typische fränkische Dachform ist ein steil geneigtes, mit roten Ziegeln gedecktes Satteldach mit knappem Dachüberstand an Ortgang und Traufe. Ohne viele Dachaufbauten ergibt sich eine ruhige Dachfläche am Einzelgebäude und im Gesamtbild eine harmonische und ruhige Dachlandschaft.



Dachform und Dachneigung

Die vorherrschende Dachform in Kalchreuth ist das steile Satteldach. Einzelne Walm- oder Krüppelwalmdächer setzen Akzente in der Dachlandschaft.

Franken ist das Land der steilen Dächer. Ein historischer Grund dafür ist die früher übliche Deckung mit Stroh. Ein weiterer Grund ist die landwirtschaftliche Nutzung, die dortige Trocknung von Getreide und Hopfen - was große hohe Dachräume erforderlich machte.

Früher wurde die Giebelhöhe und damit die Dachneigung nach einem einfachen Prinzip festgelegt: Man teilte die Hausbreite in 8 Teile. Davon nahm man 5 Teile für die Giebelhöhe. Dies ergibt eine Dachneigung von 50–52 Grad – eine optisch angenehme Gestaltung.

Dachabschluss

Ortgang und Traufe zeigen nur geringe Dachüberstände und keinesfalls zeigen sich Sparrenköpfe. Der Ortgang wird mit Windbrett oder Zahnleiste abgeschlossen. Zur Ausbildung des traufseitigen Dachüberstandes wurde mit einem sog. Aufschiebling gearbeitet, der die eigentliche Dachneigung abflacht, damit das anfallende Regenwasser etwas schonender in die Dachrinne abgeleitet wird.

Dacheindeckung

Das typische fränkische Dach zeigt eine naturrote Biberschwanzeindeckung. Herausragende besondere Gebäude wie beispielsweise Kirchen wurden mit dem Spitzbiber eingedeckt.

→ Förderung Dach

Förderfähig sind Dacheindeckungen in naturrotem oder rotbraunem Biberschwanzziegel bei Berücksichtigung der ortstypischen Dachformen und Dachabschlüsse.

Bei Nebengebäuden ist alternativ ein anderer Flachziegel (z.B. Falzziegel) oder eine Blecheindeckung möglich.

↳ Glänzende Dachziegel wie beispielsweise "edel-engobiert" oder glänzende Bleche sind nicht förderfähig.

Förderfähig sind Dachkonstruktion und Eindeckung sowie Spenglerarbeiten mit ortsüblichen Blechen.

↳ Ortgangziegel und große Verblechungen im Bereich der Dachabschlüsse sind nicht förderfähig.

Dachaufbauten

In der ruhigen fränkischen Dachlandschaft spielen Dachaufbauten nur eine untergeordnete Rolle. Zwerchhaus, Zwerchgiebel, Schleppegauben und kleine Einzeldachgauben mit Schlep-, Sattel- oder Walmdach finden sich an Haupt- und Nebengebäuden, jedoch meist in sehr geringer Anzahl und mit relativ kleinen Öffnungen.

Die heutigen Anforderungen an Dachräume und neue Nutzungsformen wie Wohnräume erfordern entsprechende Belichtungs- und Belüftungsmöglichkeiten. Neue Gaubenformen und Dachflächenfenster, die wahllos, ohne Rücksicht auf die darunterliegende Fassade angeordnet sind, zerstören die Einheit von Dach und Fassade und wirken sich negativ auf die Dachlandschaft aus.

Wichtig bei jeder Dachgestaltung sind Einheitlichkeit, Größe und Anordnung der einzelnen Elemente. Ein deutlicher Abstand zu First und Ortgang trägt dazu bei, dass weiterhin eine ruhige Dachfläche und damit eine harmonische Dachlandschaft gewährleistet werden.

→ Förderung Dachaufbauten

Die Sanierung historischer Dachaufbauten ist förderfähig. Der Ersatz von Dachflächenfenster durch Gauben und neue Dachaufbauten in Form von ortstypischen Dachaufbauten sind förderfähig, sofern sie sich in Lage und Proportion an das Fassadenbild anpassen und in die Dachfläche harmonisch einfügen. Ausreichend Abstände zu First und Ortgang sind dabei zwingend erforderlich.

↳ Dachflächenfenster und Dacheinschnitte sind nicht förderfähig. Komplette oder übermäßige Einblechungen von Gauben, sowie Kasten oder Rundbogengauben sind nicht förderfähig.

Historische Gaubenbänder sog. ›Hopfengauben‹ – Öffnungen in der Dachkonstruktion zur Belüftung der Dachböden, auf denen in früherer Zeit Hopfen gelagert wurde.



Energetische Dachsanierung

Eine energetische Sanierung von Gebäuden unter Berücksichtigung des ortstypischen Erscheinungsbildes ist möglich. Die energetische Förderung im Rahmen dieses Programms beschränkt sich auf Dämmmaßnahmen am Dach und Fassade. Das Anbringen von Solar- und Photovoltaikanlagen ist nicht förderschädlich, wenn sich diese Anlagen farblich und konstruktiv an die Dachfläche angleichen oder in die Dachfläche integriert und farblich angeglichen sind. Konstruktive Teile dürfen nicht in Erscheinung treten oder dürfen nur sehr untergeordnet sichtbar sein.

↳ Aufständerungen sind nicht zulässig.

→ Förderung energetische Dachsanierung

↳ Solar- und Photovoltaikanlagen sind im Rahmen dieses Förderprogramms nicht förderfähig.

Dacheindeckung



Naturrote bis rotbraune Biberschwanzziegel als Eindeckungsmaterial und Dachaufbauten nach historischen Beispielen wie Einzelgauben mit Sattel-, Walm- oder Schleppehdach sowie der Erhalt historischer Gaubenbänder sind förderfähige Maßnahmen.

**gute, förderfähige
Maßnahmen**

Untypische Dachformen und Dacheindeckungen

Unpassende Dachneigungen, Dachversätze und untypische Materialien stören die historische Dachlandschaft. Eternit- und Blecheindeckungen in unterschiedlicher Farbgebung aber auch moderne Dachsteine in glänzenden und untypischen Farben wie Grau, Schwarz oder Grün sind nicht förderfähig.



**weniger gute,
nicht förderfähige
Maßnahmen**

Dachabschluss



Gestaltungs-
aspekte für
das Dach

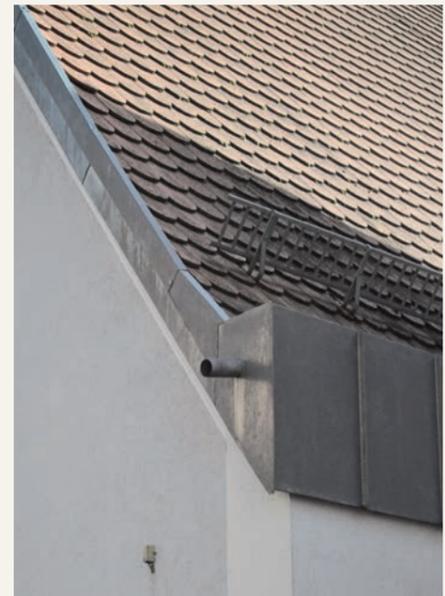


Neben Dachneigung und Dacheindeckung sind für das Erscheinungsbild des Daches die Dachabschlüsse entscheidend. Die regionaltypischen, geringen Dachüberstände und die Ausführung des Ortgangs an der Giebelseite mit Windbrett oder Zahnleiste sind wichtige Gestaltungsvorgaben.

**gute, förderfähige
Maßnahmen**

Untypische Dachabschlüsse

Ein großer Dachüberstand, vorkragende Dachabschlüsse und sichtbare Sparrenköpfe sind untypisch für das fränkische Dach. Moderne Dachabschlussziegel (Ortgangziegel) entsprechen nicht der historischen Bautradition und sind ebenso wie Verblechungen nicht förderfähig.



**weniger gute,
nicht förderfähige Maßnahmen**



Die langgestreckte Hopfengauben ist das markante Kennzeichen des fränkischen Daches. Daneben sind Einzelgauben mit Satteldach, Schleppdach oder Walmdach als typische Gauben zu finden. Die Seitenflächen der Gauben sind dabei traditionell verputzt.

Dachaufbauten



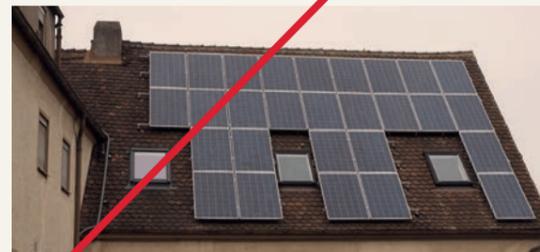
Neue, den energetischen Anforderungen geschuldete Dachaufbauten in Form von Sonnenkollektoren können sich bei Begrenzung von Anzahl, Beachtung der Anordnung und damit bei Berücksichtigung des ursprünglichen Erscheinungsbildes des Daches verträglich einfügen. Die Kollektoren sind zwar im Rahmen dieses Programmes nicht förderfähig, wirken sich aber dann nicht förderschädlich auf die Förderung des sonstigen Daches aus.

gute, förderfähige Maßnahmen



Untypische Dachaufbauten

Zu große, zu viele oder auch zu viele unterschiedliche Dachaufbauten sind ebenso störend wie ortsunübliche moderne Formen. Komplette verblechte Gauben wirken sich aufgrund des glänzenden Materials besonders negativ auf die Dachlandschaft aus und sind daher nicht förderfähig.



weniger gute, nicht förderfähige Maßnahmen



Solaranlagen

Solaranlagen nehmen starken Einfluss auf die Dachlandschaft und tragen aufgrund der Fernsicht häufig zu einer kompletten Veränderung der Ortsansicht und zum Erscheinungsbild eines Ortes bei. Dächer, die vollständig - ohne Abstand zu den Dachrändern und zum First - mit Kollektoren bestückt sind oder ungeordnete und abgetrepte Anordnungen sind aus gestalterischer Sicht als negativ zu werten. Unpassende Elemente wirken sich negativ auf die Förderung des gesamten Gebäudes aus.



Fassade it. Facciata / lat.
Facies: Gesicht



Die Fassade



»Die Weisheit entwirft den Plan,
die Stärke führt ihn aus
und die Schönheit schmückt das Werk.

Die Schönheit
zeigt sich ganz direkt in der Fassade
eines Bauwerkes.

Sie verleiht ihm seinen Charakter, sein Gesicht.
Es ist nicht nur die Materialität und Ausführung,
vor allem die Wirkung des Lichtes auf ihr
formt Gestalt und Ausdruck
der kleidsam schützenden Hülle.«

Die Freimaurer
Fassade: it. Facciata / lat. Facies: Gesicht



Die Fassade / Regelwerk zur Förderung

Das äußere Erscheinungsbild eines Gebäudes wird in erster Linie durch die Gestaltung der Wandfläche, durch die verwendeten Materialien und durch die Farbgebung beeinflusst. Dabei zeigt sich die typisch fränkische Fassade ruhig, ohne viele Vor- und Rücksprünge.

Glatt verputzte Fassade, Sandsteinfassade und Kombination beider Elemente sind in Kalchreuth ortsbildprägend. Vereinzeltes Klinkermauerwerk und Holzelemente insbesondere an Nebengebäuden setzen Akzente.



Putz und Farbe

Die Mehrzahl der historischen Gebäude im Ortskern besitzt eine Putzfassade mit glatten Putzoberflächen aus mineralischen Putzen in zurückhaltender, gedeckter Farbgebung. Das Zusammenspiel unterschiedlicher und auf die Nachbargebäude abgestimmter Farben ist für das Ortsbild entscheidend.

→ Förderung Putzfassade

Förderfähig sind feinkörnige Putze, möglichst ohne Struktur oder mit sehr zurückhaltender Struktur und ohne sichtbare Kellenkanten.

↳ Strukturputze und grobe Körnungen sind nicht förderfähig.

Förderfähig sind gedeckte Farben. Die Farbgebung ist auf die Nachbargebäude abzustimmen.

↳ Grelle Farben, Reinweiss und sehr dunkle Farbtöne sind nicht förderfähig.

Fensterfaschen

Wichtige Gliederungselemente der Fassade sind Fenster- und Türöffnungen und die entsprechende Betonung dieser Elemente durch Rahmungen, sog. Faschen.

→ Förderung Faschen

In der Regel sind farblich abgesetzte Faschen in einer Breite von 8-10 cm anzulegen, sofern die Fassade historisch bedingt nicht rahmenlos oder mit Natursteinrahmungen ausgeführt ist. Die Farbgebung der Faschen ist auf die Fassadenfarbe abzustimmen.

Sandstein

Stark prägend und ortstypisch - an den historisch bedeutendsten Gebäuden wie Schloss, Kirche, Zehntstadel sichtbar sind komplette Sandsteinfassaden und Sandsteinelemente. Fassadenteile, Sockel, Fensterrahmungen, Fensterbänke oder Eckquader sind dabei zu finden.

→ Förderung Sandstein

Maßnahmen zum Erhalt und zur Sanierung von Natursteinfassaden und Natursteinelementen - i.d.R. aus Sandstein - sind förderfähig.

↳ Abbruch, Verkleidung oder das Überputzen von Sandsteinfassaden und Sandsteinelementen sind i.d.R. nicht förderfähig.



Fachwerk

Hauptgebäude mit Fachwerkfassaden und reichem Zierfachwerk sind in Kalchreuth eher untypisch. Fachwerk findet sich meist nur in sehr schlichter Ausführung und dabei vorwiegend bei ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäuden. Als bedeutendstes Beispiel ist hier der Zehntstadel in Kalchreuth zu nennen.

Häufig ist gerade in den Giebelbereichen Fachwerk als reines Konstruktionselement vorhanden, zeigt sich jedoch mit einer verputzten Oberfläche.

→ Förderung Fachwerk

Der Erhalt und die Sanierung von Fachwerkstrukturen - sowohl als Sichtfachwerk als auch als verputztes Fachwerk - ist förderfähig.



1 Ehem. Bahnhofsgebäude jetzt Kulturbahnhof

2 Ehem. Schule. Baudenkmal Dorfplatz 10.

Holzfassaden und Holzverkleidungen

Eine Sonderstellung nimmt der Bahnhof mit seiner prägenden Holzassade ein. Als günstiger Baustoff zeigt sich eine schlichte Holzlattung vorwiegend an Nebengebäuden. Dabei gibt es sowohl komplett verbretterte Fassaden als auch beispielsweise nur verbretterte Dachgiebel oder traufseitige Dachanschlussbereiche. Die Lattung ist traditionell stets senkrecht angebracht.

→ Förderung Holzfassaden / Holzverkleidungen

In der Regel sind Holzfassaden bzw. Holzverkleidungen in der Form von senkrechten Lattungen meist nur als einzelne Fassadenelemente und nur an Nebengebäuden förderfähig.

↳ Moderne Holzverkleidungen insbesondere waagerechte Lattungen an Hauptgebäuden sind nicht förderfähig.

Klinkermauerwerk

Klinkerfassaden finden sich nur vereinzelt und dann vorwiegend bei ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäuden.

→ Förderung Klinkermauerwerk

Maßnahmen zum Erhalt und zur Sanierung von historischem Klinkermauerwerk und Klinkerfassaden sind förderfähig.



Am häufigsten sind in Kalchreuth verputzte Fassaden zu finden. Glatte Feinputze ohne Kellenansätze und mit geringer Körnung in abgetöntem Weiß oder gedeckten erdigen Tönen sind typisch und förderfähig. Dekorelemente an der Fassade wie Sandsteinsockel, Eckquader, Jahreszahlen oder Gurtbänder setzen Akzente bei den Fassaden. Die Sanierung dieser Details sind ebenso förderfähig wie Maßnahmen zum Erhalt von Fachwerk- und Sandsteinfassaden.

Gestaltungsaspekte für die Fassade

gute, förderfähige Maßnahmen



Strukturputze

Stark strukturierte unruhige Putze, grobe Körnungen und Kellenansätze passen nicht zur schlichten Putzfassade des fränkischen Hauses.



Sockel

Rückspringende Sockel durch z.B. aufgebrachte Wärmedämmsysteme stören die Proportion jedes Gebäudes und sind nicht zulässig.



Fassadenfarbe

Grelle, leuchtende Farben ohne Rücksicht auf die Farbgebung der angrenzenden Gebäude stören das Orts- und Straßenbild. Aber auch vermeintlich "moderne" zeitgemäße Fassadengestaltungen in weiß-anthrazit, mit Blockstreifen oder mit starken Kontrastfarben gehören nicht in ein historisches Ortsgefüge. Nur bei harmonischer Farbgebung und Rücksichtnahme auf die umgebenden Gebäude ist eine Förderung möglich.



weniger gute, nicht förderfähige Maßnahmen

Fassade



Gestaltungsaspekte für die Fassade

Nebengebäude

Passend zu den Hauptgebäuden zeigen sich auch die (ehemals) landwirtschaftlich genutzten Gebäude mit Putz- und Sandsteinfassaden oder aus Kombination verschiedener Elemente. Im Gegensatz zu den Hauptgebäuden finden sich aber zusätzlich Holzschalungen meist im Giebel oder Traufbereich. Besonders erfreulich, wenn diese typischen Elemente auch bei neuen Nebengebäuden wieder aufgenommen werden.

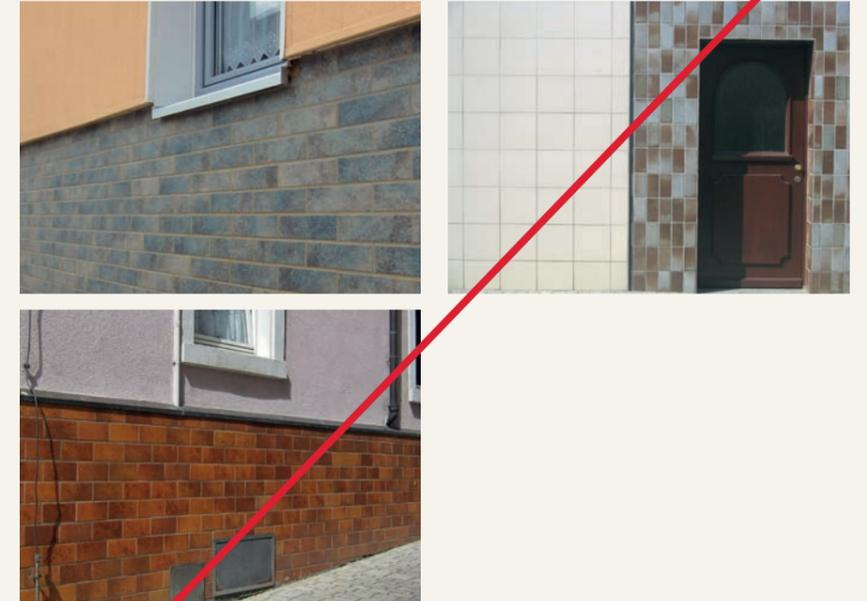


gute, förderfähige Maßnahmen

Fassadenverkleidungen

Fassadenverkleidungen aus den 60er und 70er Jahren zeigen sich meist in Form von Fliesen oder Eternitverkleidungen. Verkleidungen als "schützende" Elemente, vorzugsweise im Sockel- oder Erdgeschoßbereich sind untypisch für historische Fassaden. Verkleidungen gelten meist als "pflegeleicht", jedoch verhindern diese Verkleidungen häufig eine natürliche Luftzirkulation und eine Schädigung des darunterliegenden Mauerwerks ist die Folge.

Auch moderne Verkleidungen mit polierten Natursteinplatten, Fassadenplatten oder Blechen gehören nicht in das historische Ortsbild. Insbesondere glänzende und reflektierende Materialien sowie grelle bunte Farben sind hier der wesentliche Störfaktor.



weniger gute, nicht förderfähige Maßnahmen



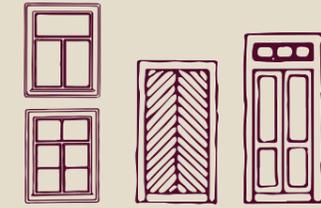
Exkurs:

Eternit ist der Name einer Firma, die schon viele Jahrzehnte Faserzementplatten herstellt. Wer von Eternitplatten spricht, meint eigentlich Faserzementplatten. Bei den heute erhältlichen Eternitplatten handelt sich um ein Gemisch aus Zement und unbedenklichen faserigen Zuschlagstoffen, die die Festigkeit der Produkte erhöhen. Die vor 1980 hergestellten Platten enthalten jedoch meist Asbest. Es handelt sich hier nicht nur um ein gestalterisch unpassendes Material, sondern auch um ein gesundheitsschädigendes, das es zu entsorgen gilt.





30



Fenster und Türen



»Maueröffnungen in der Architektur sind unverzichtbares Gestaltungselement eines Baukörpers.

Sie bilden ein axiales Ordnungssystem im Zusammenspiel mit Gesimsen, Lisenen und Pilastern.

Alles folgt dem Gestaltungsprinzip von Symmetrie und Ordnung.

Je nach Nutzung und Stellung des Bauherren sind die Gestaltungsmittel Form, Größe und Proportion der Maueröffnungen.

Der Türflügel ist trennendes wie verbindendes Element zwischen Außen- und Innenraum – die Verbindung von Raum zu Raum.«

31

Technische Universität
Darmstadt



Das Fenster / Regelwerk zur Förderung



Fenster bringen nicht nur Licht in ein Gebäude, sondern tragen wesentlich zum "Gesicht" eines Gebäudes bei. Die Harmonie einer Fassade ergibt sich nicht zuletzt durch die Zahl, Größe und Anordnung aller Fassadenöffnungen. Ein angemessenes Verhältnis zwischen geschlossener Wandfläche und Fassadenöffnung ist dabei maßgeblich.

Anordnung der Fenster

Gestalterisch hochwertige und harmonische Fassaden ergeben sich in der Regel aus einer gleichmäßigen Anordnung der Fensteröffnungen, wobei die Fenster meist axial untereinander angeordnet sind und nur in den Giebelbereichen direkt versetzt liegen.

Fensterformate, Teilung und Rahmung

Historische Fenster besitzen ein stehendes Rechteckformat und wurden bis 1900 meist vierflügelig, danach zweiflügelig mit Kippoberlicht ausgeführt wurden.

Ortstypisch sind Fenster mit farbig abgesetzten Rahmungen, sog. Fensterfaschen oder Rahmungen aus Sandstein. Meist zeigen sich historische Faschen in einem hellen gebrochenen Weißton, da durch die hellen Gewände mehr Licht ins Innere des Gebäudes gelangen konnte.



→ Förderung Fenster

Der Rückbau "falscher" Fensterformate und das Wiederherstellen einer harmonischen Fassade mit der typischen Fensteranordnung und stehenden Formaten ist eine ebenso wichtige Aufgabe bei Sanierungsmaßnahmen wie der Erhalt historischer Fenster. Förderfähig sind der Einbau von Holzfenstern mit einer konstruktiven Gliederung und glasteilenden Sprossen. Das heißt Fenster ab einer Wandöffnungsbreite von 0,70 m sind in der Senkrechten durchgehend zu teilen und sind damit in der Regel mindestens zweiflügelig auszuführen.

↳ Fenster aus Kunststoff oder Aluminium sowie ungeteilte Fenster, aufgeklebte Sprossen oder Metallsprossen sind nicht förderfähig.

Die Fenster können sowohl naturbelassen, lasiert als auch farbig ausgeführt werden.

↳ Grelle, leuchtende Farben sind nicht förderfähig.

Fenster sind ausschließlich mit Klarglas förderfähig.

↳ Ornamentgläser, farbige, spiegelnde Glasflächen sind nicht förderfähig.

Historische Fenster sind wichtige Beispiele für neue Fenster. Sie zeigen deutlich die wichtigen Proportionen und Teilungen.

Fensterläden

Als Schutz vor Sonne, Wind und Kälte besaßen alte Häuser meist Fensterläden, die zudem noch ein wichtiges gestalterisches Element darstellten, da sie die Fensteröffnungen betonen, optisch vergrößern und zudem starke farbliche Akzente setzen konnten.

Vorhandene Fensterläden sind ein wesentliches Gestaltungsmerkmal und sollten als solche erhalten werden. An älteren Gebäuden sind oft die Befestigungsbeschläge für Fensterläden noch vorhanden, obwohl Letztere längst entfernt wurden. Das Wiederanbringen von Fensterläden wird befürwortet, da sie das Ortsbild Kalchreuths aufwerten.

Fensterläden hatten oft auffällige Anstriche, fast alle Farben waren vertreten. Allerdings sollten Fensterläden mit der Eingangstüre und der Fassadengestaltung farblich harmonisch abgestimmt sein.



→ Förderung Fensterläden

Förderfähig sind Klappläden in massiver Holzbauweise. Auch Schiebeläden in Anlehnung an ehemalige Schiebetore sind möglich.

Der Rückbau vorgesetzter Rollladen- oder Jalousiekästen zur Wiederherstellung einer ortstypischen Fassade ist förderfähig.

↳ Neue vorgesetzte Rollladen- oder Jalousiekästen sind nicht förderfähig. Sie können sich zudem auch förderschädlich auf andere Maßnahmen auswirken.



Häufig zeigen sich gerade bei ehem. landwirtschaftlich genutzten Nebengebäuden noch alte Klappläden und massive Fensterbänke.

Fensterbänke und Fensterbleche

Fensterbänke als unterer Abschluss der Fensteröffnung wurden häufig aus Naturstein hergestellt und waren mit Profilierung und Blechabdeckungen dekoratives und wasserabweisendes Element. Die historischen Fensterbleche wurden in Kupfer mit einem gerollten Abschluss hergestellt und waren teilweise in dunklen Farben (wie Braun und Dunkelgrün) lackiert.

→ Förderung Fensterbänke und Fensterbleche

Die Sanierung und Wiederherstellung von Fensterbänken aus ortstypischem Naturstein oder Betonwerkstein sowie Fensterbankabdeckungen aus handwerklich hergestellten Blechen in matter Ausführung oder deckend gestrichen sind förderfähig.

↳ Nicht förderfähig sind Fensterbleche aus stranggepresstem Aluminium, Kunststoffabdeckungen an den Eckprofilen oder Fensterbänke aus poliertem Naturstein.

Gestaltungs-
aspekte für
das Fenster



Fenster

Wichtigste Merkmale des historischen Fensters sind das hochgestreckte stehende Rechteckformat und die geteilten Fensterflächen. Fensterbank und Rahmung sowie Fensterläden sind nicht nur sinnvoll für Lichteinfall, Wind- und Wetterschutz, sondern sind zudem wichtige dekorative Elemente, die die Fensteröffnung betonen und die Fassade aufwerten.



**gute, förderfähige
Maßnahmen**

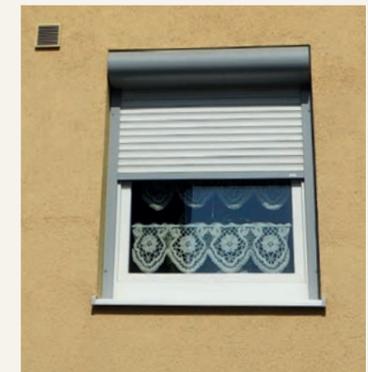
Formate, Fensterflächen und Proportion

Liegende Formate, ungeteilte Fensterflächen und falsche Fensterteilungen, aufgeklebte dünne Sprossen oder farbige Gläser stören die gesamte Fassade.



Jalousiekästen

Nachträglich angebrachte Jalousiekästen verändern die Proportion der Fensteröffnung entscheidend. Sie sorgen nicht nur für einen geringeren Lichteinfall, sondern wirken als Fremdkörper.



**weniger gute,
nicht förderfähige
Maßnahmen**

Fensterbänke und Fensterbleche
Unpassende und ortsuntypische Materialien wie beispielsweise polierte Marmorplatten oder Kunststeine in grellen Weißtönen sind ebenso unpassend wie einfache stranggepresste Aluminiumbleche mit Eckprofilen aus Kunststoff.

Tür und Tor / Regelwerk zur Förderung

Als Grenze zwischen Innen- und Außenraum wird die Haustür mit vielfältigen kulturellen Bedeutungen in Verbindung gebracht. Sie ist sowohl Schutz als auch Einladung und zeigt im Laufe der Geschichte mit ihren detailreichen Ausführungen den jeweiligen Status und Reichtum der Besitzer.

Im Übergangsbereich zwischen Gebäude und Straßenraum muss sie sowohl dem öffentlichen Raum, der Fassade als auch der Schutzfunktion gerecht werden.

Historische Türen und neue Haustüren

Gerade aufgrund veränderter Anforderungen an Gebäudesicherheit wurden im Laufe der Jahrhunderte Haustüren häufig ausgetauscht und erneuert. Vorrangig gilt es, noch vorhandene historische Türen zu erhalten und zu sanieren. Um jedoch auch den heutigen Anforderungen und Sicherheitsbedürfnissen Rechnung zu tragen, werden auch neue Türen, die die Gestaltung der Fassade berücksichtigen, gefördert. Dabei gilt es historische Beispiele wiederaufzugreifen und bei modernen Varianten möglichst schlichte Ausführungen zu wählen.



Material und Farbe

Neue Eingangstüren sollten in handwerklich gefertigter Holzrahmenkonstruktion mit Massivholzfüllungen oder Aufdoppelungen hergestellt werden. Bei neuen Türen sind Formensprache, Gliederung und handwerkliche Konstruktion historischer Haustüren aus der Region als Vorlage zu wählen.

Die Farbe der Außentüren ist mit der Farbigkeit der Fassaden und Fensterrahmen bzw. der Fensterläden harmonisch abzustimmen. Farbige Türen als Akzent sind historisch belegt, hingegen gab es früher keine weiße Eingangstüren und sollten deshalb bei historischen Gebäuden vermieden werden.

Historischen Beispielen folgend, sollten die Türblätter möglichst geschlossen ausgeführt werden, wobei Oberlichter und kleinere Ausschnitte in der oberen Hälfte - besser im oberen Drittel - der Türen möglich sind.

→ Förderung Tür und Tor

Förderfähig sind Türen und Tore aus Holz.

↳ Kunststofftüren sind nicht förderfähig.

Neben geschlossenen Türblättern sind auch Glaselemente (Glasausschnitte) möglich, die jedoch max. 30% der Türfläche ausmachen und regelmäßig gegliedert und mit glasteilenden Sprossen ausgeführt werden müssen.

↳ Moderne Dekorelemente wie glänzende Metallstreifen, unregelmäßige oder geschwungene Glasauschnitte sind nicht förderfähig.

Türrahmung und Türschwelle

Die Rahmung und Schwelle markieren und betonen den Zugangsbereich und sind damit wichtige gestalterische Elemente.

Die Rahmungen sind aus Naturstein oder schlicht verputzt ausgeführt und werden somit farblich entweder durch das Natursteinmaterial oder durch eine farbige Türrahmung von der restlichen Fassade abgesetzt und damit hervorgehoben.

Die Türschwelle selbst zeigt sich als massive Holzschwelle oder aus Naturstein.

Die "pflegeleichten" Veränderungen im Laufe der Zeit, v.a. durch Fliesen in Form von gefliesten Türgewänden und gefliesten Trittschwellen sowie glänzende polierte Natursteinplatten, passen nicht zum historischen Gebäude.

Historische Tore und neue Garagentore

Große Toranlagen finden sich in Kalchreuth entweder bei besonders repräsentativen Gebäuden wie Schloss und Kirchengebäude und in einer schlichteren Form vorwiegend bei den großen (ehemals) landwirtschaftlich genutzten Nebengebäuden.

Solche Toranlagen sollen möglichst erhalten oder der historischen Vorlage folgend erneuert werden.

Veränderte Nutzungen und moderne Anforderungen an die Gebäude betreffen gerade diese Toranlagen. Die Nutzung der Nebenräume als Garage hat häufig den Einbau moderner Garagentore - inklusive einer Vergrößerung der Fassadenöffnung zur Folge. Die veränderten Proportionen und moderne Metall- oder Kunststoffelemente verändern die Fassade und führen häufig zu einem Ungleichgewicht: Das Garagentor bekommt optisch eine stärkere Bedeutung als Hauseingangstür und Fensteröffnungen. Die Harmonie der Fassade wird nachhaltig gestört.

→ Förderung Tür und Tor / Türrahmung

Der Rückbau von unpassenden Türrahmungen wie Fliesen und die Wiederherstellung ortstypischer Türrahmungen aus Naturstein oder in verputzter Ausführung sind förderfähig. Eingangsstufen sind in Naturstein förderfähig

↳ Verkleidungen an Türgewänden und Eingangsstufen sind nicht förderfähig. Materialien wie Fliesen, Metall- oder polierte Natursteinplatten oder -stufen sind nicht förderfähig.

→ Förderung barrierefreiheit

Verbesserung der Zugangsbereiche unter dem Aspekt der Barrierefreiheit sind bei entsprechender angepasster Gestaltung förderfähig.



→ Förderung Tür und Tor

Maßnahmen zum Erhalt historischer Tore sind förderfähig.

Neue Toranlagen aus Holz, in der Regel in geschlossener Ausführung, sind förderfähig, sofern sie sich an historische Vorbilder anlehnen und gestalterisch auf die gesamte Fassade abgestimmt sind.

↳ Nicht förderfähig sind Toranlagen aus Kunststoff oder Metall.





Gestaltungsaspekte für die Tür

Tür



Historische Türen gibt es in Kalchreuth leider nur noch wenige, aber umso wichtiger ist es sich an den noch Vorhandenen zu orientieren oder in der Region umzusehen. Dann können auch neue Türen den historischen Charakter übernehmen und dem historischen Gebäude und dem Ortsbild gerecht werden.



gute, förderfähige Maßnahmen



Nicht nur Türen, die sich an historische Vorbilder halten, sondern auch ganz schlichte Modelle mit geschlossenem Türblatt und möglichst dezenten Beschlägen fügen sich gut ins historische Umfeld und werden dennoch modernen Gestaltungsansprüchen gerecht.



Formate

Beim Einsatz neuer Türen sollte zwingend Rücksicht genommen werden auf vorhandene Fassadenöffnungen, Gewände oder Teilungen, damit die ursprünglichen Proportionen verloren gehen und wichtige historische Details plötzlich fehl am Platz wirken.



Material und Farbe

Unpassende Materialien wie Fliesen am Gewände, Glas-Metalltüren, Strukturgläser, gewölbte, farbige Gläser, weiße oder grelle, nicht auf die Fassade abgestimmte Elemente stören das Erscheinungsbild. Aber auch kleine Details wie das Anbringen von Briefkästen können den Eingangsbereich erheblich stören, insbesondere wenn es sich um glänzende stark reflektierende Materialien handelt.

"Moderne" Türen

Die Anbieter von Haustüren zeigen ein riesiges Spektrum an Formen und Farben, die jedoch besser in ein Neubaugebiet als in den historischen Altort passen.

weniger gute, nicht förderfähige Maßnahmen

Tür und Eingang



Die Eingangsstufen sind vorzugsweise aus Naturstein herzustellen, aber auch schlichte Betontreppen fügen sich gut ein. Wichtig ist eine raue Oberfläche und dezente Farbgebung. Wenn ein Vordach erforderlich ist, dann sollte auch dieses möglichst transparent und filigran in Glas ausgeführt sein.

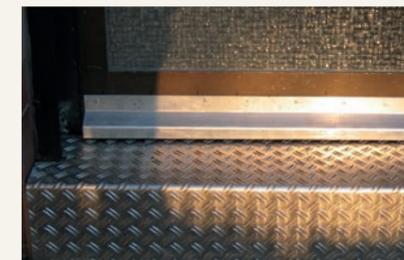
gute, förderfähige Maßnahmen



Vordach erforderlich?

Grundsätzlich sollte geklärt werden, ob ein Wind- und Regenschutz notwendig ist und ob er je nach Ausrichtung des Gebäudes auch Sinn macht.

weniger gute, nicht förderfähige Maßnahmen



Farbe und Material

Ansonsten gilt auch im Eingangsbereich, dass sich die Materialien möglichst an das Gebäude anpassen sollten. Fliesen und polierte Platten oder glänzende Metalltafeln sollten mit Rücksicht auf das Fassadenbild vermieden werden zumal auch gerade diese Materialien häufig sehr glatt sind und Rutschgefahr gegeben ist.

Tor

Gestaltungsaspekte für das Tor

Tür und Tor



Repräsentative Toranlagen an Hauptgebäuden wie am Schloss sind in Kalchreuth nur selten zu finden, da sie für die fränkischen Hofanlagen mit den Wohnstallhäusern untypisch sind. Große Toröffnungen an landwirtschaftlichen Nebengebäuden hingegen waren natürlich erforderlich. Diese großen hölzernen Toranlagen in Form von 2-flügeligen Klapptoren oder als Schiebetore sind stark ortsbildprägend.

42



Nebengebäude oder Gebäudeteile mit ehemals landwirtschaftlicher Nutzung werden entsprechend heutiger Anforderungen häufig als Garagen genutzt. Allein durch die Größe wirken sich die Tore stark auf das gesamte Erscheinungsbild der Fassade aus. Eine auf das Gesamtgebäude abgestimmte Gestaltung der Toranlagen in Form von Holztoren oder Holzlattungen und eine abgestimmte Farbgestaltung sind hier erforderlich. Bei Umnutzungen von Nebengebäuden zum Wohnen und Arbeiten - und damit bessere Belichtungsmöglichkeiten - sind auch Kombinationen aus Holz und Glas möglich.



gute, förderfähige Maßnahmen

Tor und Tor

weniger gute, nicht förderfähige Maßnahmen

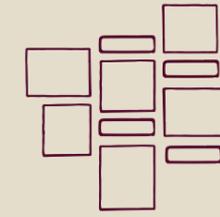


Proportion, Material, Farbe

Die fehlende Rücksichtnahme auf das bestehende Gebäude und seine Fassade durch den Einbau von neuen Metall- oder Kunststofftoren in glänzenden Materialien oder grellen Farben schadet auch dem Ortsbild. Ob die Größe der Tore noch immer erforderlich ist oder ob ein Rückbau möglich wäre, sollte geklärt werden. Metall-, Kunststofftore - insbesondere Sektionaltore - sind nicht förderfähig.



43



Zufahrt und Vorflächen



»Nach mühsamem Glätten wurden die Steinplatten zu polygonalen Formen geschnitten, und dann fügte er sie ohne Kalk oder irgend etwas anderes zusammen. Sie wurden mit solcher Sorgfalt eingepasst, und die Spalten wurden so gut ausgefüllt, daß der Betrachter meinte, es handele sich um ein Werk der Natur und nicht des Menschen«

Prokopios von Caesarea, 6. Jh. n Chr.

spätantiker oströmischer, frühbyzantinischer Historiker
und Geschichtsschreiber der Antike



Zufahrt und Vorfläche / Regelwerk zur Förderung

Die fränkische Hofform der landwirtschaftlichen Anwesen als Winkel-, Zweiseit- oder Dreiseithof umschließt eine rechteckige Freifläche, die als Zufahrt, Vor- und Hoffläche verschiedenen Nutzungsansprüchen genügen muss.



Gestaltung der Zufahrten und Hofräume

Der Zufahrtsbereich zum Anwesen befindet sich an der "Nahtstelle" zwischen privatem und öffentlichen Bereich, ist meist gut einsehbar und prägt damit auch das Erscheinungsbild eines Straßenraumes. Im Sinne der Altortsanierung ist eine Fortführung des öffentlichen - sanierten - Raumes wünschenswert. Eine gestalterische Einheit oder zumindest ein aufeinander abgestimmtes Erscheinungsbild der privaten und öffentlichen Oberflächen lassen die im historischen Altort oftmals sehr engen Straßenräume großzügiger erscheinen und tragen somit erheblich zur Attraktivität eines Straßenraumes bei.

Natursteinpflaster wie Granitgroß- und Granitkleinstein sowie wassergebundene Flächen sind im historischen Umfeld die traditionellen und adäquaten Materialien für eine Oberflächen-gestaltung. Aber auch neuere Pflasterbeläge, die den Anforderungen an eine bessere Begehbarkeit entsprechen, sind sofern es sich um traditionelle Formate, Verlegearten und Farbgebungen handelt, durchaus passend. Hierbei sollte aber auf eine Einfassung der Flächen mit einem Einzeiler aus Naturstein in Anlehnung an die historischen Traufpflaster geachtet werden.

HINWEIS

Siehe hierzu auch Kapitel Hauseingänge/Treppen und Einfriedungen/Grün

→ Förderung Zufahrten und Hofräume

Die Anlage und Neugestaltung von Hofräumen, soweit diese vom öffentlichen Raum aus einsehbar und/oder öffentlich wirksam sind, sind förderfähig.

Zu förderfähigen Maßnahmen zählen dabei beispielsweise:

- Die Neugestaltung der Flächen und Anpassung an den sanierten Straßenraum.
- Der Einbau von Natursteinpflaster, gestalterisch hochwertigem Betonpflaster, Schotter- und Kieswege sowie Rasenfugenpflaster.
- Die Neugestaltung von einsehbaren Müllstandorten.

↳ Fliesen, Waschbetonplatten, polierte Natursteinmaterialien, Betonrabbattensteine, Beton-L-Steine, Betonverbundpflaster, technische Pflaster wie Gehwegplatten und ähnliche Beläge sind nicht förderfähig.

Kräftig bunte Farbmischungen, schwarze, dunkle Anthrazittöne und sehr helle Farben sind nicht förderfähig.



Versiegelung und Entsiegelung

Neben der Funktion als Zufahrt und direkte Gebäudevorfläche dienen die Hofbereiche auch als Aufenthaltsbereiche. Insbesondere wenn die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr gegeben ist oder nicht mehr dem ursprünglichen Maß entspricht, sollte die Frage gestellt werden, welche Flächen befestigt werden müssen und welche Flächen entsiegelt werden könnten. Eine Entsiegelung und Begrünung trägt zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei und kann einen aktiven Beitrag zur Klimaanpassung leisten. In weniger stark beanspruchten Flächen sind Rasenfugenpflaster eine sinnvolle Ergänzung.

→ Förderung Entsiegelung

Entsiegelungsmaßnahmen und Begrünung von Freiflächen sowie die Anlage von Pflanzflächen oder Pflanzung von Hofbäumen sind förderfähig.

↳ Eine übermäßige Versiegelung der Freiflächen ist nicht förderfähig.



Exkurs:

Versiegelte Flächen verhindern das Eindringen von Niederschlagswasser, sie absorbieren Energie aus der Sonneneinstrahlung und es kommt zu einer übermäßigen Erwärmung. Das Kleinklima wird beeinträchtigt.

Eine möglichst geringe Versiegelung und die Wahl wasserdurchlässiger Pflastersysteme und Pflasterbeläge mit Sickerfugen werden den heutigen Anforderungen an Klimaanpassungen gerecht.

Gestaltungs-
aspekte für
die Zufahrt
und die
Vorfläche

Zufahrt und Vorfläche

Zufahrt und Vorfläche



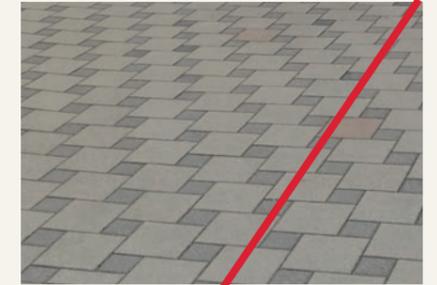
Die Unregelmäßigkeit von Natursteinen oder der Einsatz verschiedener Pflasterformate sowie nuancierte Betonpflaster lassen "lebendige" Flächen entstehen, die sich gut in das dörfliche Ortsbild einfügen. Einfassungen aus Naturstein als Ein- oder Mehrzeiler schaffen einen harmonischen Übergang zwischen Gebäude und Fläche und fassen Pflanzflächen gut ein. In weniger stark beanspruchten Flächen sind Rasenfugenpflaster eine sinnvolle Ergänzung.

Eine Vielzahl von Anbietern haben sog. Gestaltungspflaster im Angebot, die mit unterschiedlichen Steinformaten und Verlegemustern, mit Farbnuancierungen, Oberflächen- und Kantenbehandlung den Gestaltungsanforderungen gerecht werden.



**gute, förderfähige
Maßnahmen**

Zufahrt und Vorfläche



**weniger gute,
nicht förderfähige
Maßnahmen**

Material, Form und Farbe

Moderne Farb- und Formensprache mit strengen geometrischen Mustern sind für den dörflichen Bereich und die landwirtschaftliche Prägung des Ortes ebenso unpassend wie Betonverbundstein, Rasengittersteine und Fliesen. Ein "Flickenteppich" aus unterschiedlichen Materialien und Steinschüttungen - insbesondere in schwarz oder weiss - sollten unbedingt vermieden werden.





Einfriedung und Grün



»Der Landschaftsarchitekt arbeitet hierbei am glücklichsten, wenn er fast überall das Gegenteil von dem thut, was der Baumeister zu beachten hat.«

Architekt Christian Cay Lorenz Hirschfeld,
Theorie der Gartenkunst, Leipzig, 1779



Einfriedung und Grün / Regelwerk zur Förderung

Ein stattlicher Baum im Hof, Spaliergehölze an den Gebäuden, ein Blumen- und Nutzgarten nah beim Haupthaus bilden die typischen Grünelemente in der Ortslage. Wiesenflächen, Streuobst und insbesondere die Kirschgärten prägen den Übergang zur freien Landschaft und den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Sandsteinmauern, schmiedeeiserne Zäune und der typische fränkische Lattenzaun schließen den Hof ab.

Einfriedung . Konstruktion und Form

Als historische Einfriedungen finden sich schmiedeeiserne schlichte Metallzäune, Sandsteinmauern und Pfosten und v.a. schlichte Holzlattenzäune.

Der Erhalt und die Sanierung vorhandener historischer Einfriedungen ist hierbei besonders wünschenswert. Neue Einfriedungen können sich dann an diesen historischen Beispielen orientieren. Passend zum jeweiligen Anwesen und dessen Bedeutung sind dann die unterschiedlichen Einfriedungstypen zu wählen.

Die hölzernen Lattenzäune als typisches fränkisches Hofelement sind aus senkrechten schmalen Latten, oben abgeschrägt, damit kein Wasser stehen bleiben kann, ausgeführt.

→ Förderung Einfriedung

Förderfähig sind Einfriedungen und Tore aus Holz, vorzugsweise in Form fränkischer Lattenzäune und schmiedeeiserne Metallzäune mit schmalen Profilen und einfacher Gestaltung, lackiert, pulverbeschichtet in gedeckten Farbtönen.

↳ Jäger-, Rancherzäune, Maschendraht, Gitterstabmatten sowie Einsätze aus Glas, Metall oder Kunststoff sind nicht förderfähig.

Die Sanierung und Wiederherstellung von Natursteinmauern und Pfosten sind als ortstypische Elemente ebenfalls förderfähig.

↳ Verkleidungen von Mauern mit Blechen oder Fliesen sowie Mauern aus Betonformsteinen und Gabionen sind nicht förderfähig.



Ortstypische Grünelemente und Pflanzflächen

Für die Attraktivität einer Hofanlage, für den Wohn- und Aufenthaltswert sowie hinsichtlich ökologischer Aspekte spielen begrünte Flächen und Grünelemente eine wichtige Rolle. Sie tragen wesentlich zum Erscheinungsbild von Kalchreuth bei.

Zu den typisch dörflichen Grünelementen zählen Hof- oder Hausbäume, Spaliergehölze, Wiesenflächen und Obstbäume, Nutz- und Blühgärten ebenso wie kleine grüne Mauerfüße an Einfriedungen und (Neben-)Gebäuden.

Heimische Gehölze und Pflanzen, eine möglichst naturnahe Gestaltung und möglichst fließende Übergänge zwischen befestigten und unbefestigten Flächen sind die wichtigsten Gestaltungsvorgaben.

→ Förderung Grün

Förderfähig ist die Anlage von Vorgärten als Dauergrünflächen mit heimischen Pflanzenarten sowie die Begrünung- und Entsiegelung der Hofräume.

Ausschlaggebend für eine Förderung der Grünelemente und Pflanzflächen ist die Einsehbarkeit und damit die Wirkung auf den öffentlichen Raum.

↳ Nicht förderfähig sind Nadelgehölze, Rasenflächen, Einfassungen aus Betontrogsteinen und Betonpalisaden sowie Gabionen, Bepflanzungen von Betontrogsteinen, Pflanzgefäße.



Einfriedung . Metallzaun

Gestaltungs-
aspekte für
den Metallzaun



Metallzäune nach historischen Beispielen in etwas aufwändiger Ausführung mit verschiedenen Dekorelementen sind beispielsweise an Toranlagen möglich. In der Regel sollten die Metallzäune mit schlanken Profilen als Metallstäbe dunkel lackiert oder pulverbeschichtet ausgeführt sein und können in Spitzen oder Kugeln enden. Schlanke Metallpfosten oder Natursteinsäulen ergänzen das Bild. Auch moderne schlichte Ausführungen beispielsweise in Grautönen oder gedecktem Grünton fügen sich harmonisch ins Ortsbild.



**gute, förderfähige
Maßnahmen**



**weniger gute,
nicht förderfähige
Maßnahmen**

Ein Mix unterschiedlicher Metallelemente und Metallzäune mit spiegelnden, glänzenden Oberflächen wie Blechtafeln, Lochblech- oder Edelstahlplatten sind ebensowenig förderfähig wie einfache Gitterstabmatten. Aber auch stark historisierende und überdimensionierte Profile entsprechen nicht dem traditionellen fränkischen Ortsbild und sind daher nicht förderfähig.

Einfriedung . Holzzaun



Gestaltungs-
aspekte für
den Holzzaun

Für die fränkische Landschaft typisch ist der Holzlattenzaun. Bestehend aus senkrechten schlanken Latten in der Regel aus Dachlatten mit einem Profil von 20x65mm - bis zu einer Lattenbreite von ca. 80mm - und einem Abstand zwischen den Latten mit max. der halben Lattenbreite gibt es klare Vorgaben. Abgeschrägte Profile, unterschiedliche Lasuren oder unbehandelte Hölzer und verschiedenartige Pfosten und Riegel tragen zu vielfältigen Variationen bei. Bei Toreinfahrten sind Natursteinsäulen zu empfehlen um die Einfahrt zu markieren und eine adequate Verankerung für die Torflügel zu erhalten. Ansonsten sind Holzpfosten oder schlanke Metallpfosten zur Befestigung möglich. Alternativ sind auch Zäune mit halben angespitzten Rundpfosten sog. Staketenzäune typisch für den ländlichen Raum.



**gute,
förderfähige
Maßnahmen**



Jägerzäune, Rancherzäune, Bretterzäune sind nicht typisch in Franken. Moderne Varianten wie liegende Latten, vorgefertigte Sichtschutzwände oder Kombinationen mit Glas-, Kunststoff-, Metallplatten oder ähnliche Materialien sowie Gabionen sind nicht förderfähig.

**weniger gute,
nicht förderfähige
Maßnahmen**

Einfriedung . Mauer



Gestaltungsaspekte für die Mauer

Die für die mittelfränkische Hauslandschaft typischen Sandsteinmauern finden sich meist an repräsentativen Gebäuden. Einzelne Mauer- oder Torpfosten aus Sandstein finden sich hingegen auch bei den landwirtschaftlichen Hofanlagen. Der Erhalt und die Sanierung dieser Elemente mit ihren Details sind förderfähig.

Aber auch neue Sandsteinmauern, Sandsteinabdeckungen bei bestehenden Mauern oder sofern erforderlich Sandsteinmüerchen zum Abfangen von Geländeunterschieden sind förderfähige Maßnahmen.



gute, förderfähige Maßnahmen



weniger gute, nicht förderfähige Maßnahmen



Gabionen, unverputzte oder geflieste Mauern sowie (Stütz-)Mauern aus Beton-L-Steinen oder anderen Betonfertigteilen werden als untypische Elemente nicht gefördert.

Mauersockel sollten auch aus ökologischen Gründen - Barrieren für Tiere - möglichst vermieden werden. Falls aufgrund vorhandener Höhenunterschiede erforderlich, sollten die Sockel nur so hoch wie nötig errichtet werden. Verkleidungen wie Fliesen oder Verblechungen sind nicht förderfähig.

Grün

Gestaltungsaspekte für das Grün



Zur fränkischen Hofanlage gehörte früher immer ein Hof- oder Hausbaum. Diese Bäume auf Privatgrund tragen erheblich zur Aufwertung des teilweise sehr engen und dadurch schwer zu begrünenden Straßenraumes bei. Eine "grüne" Ergänzung zu Bäumen können Sträucher, die über Zäunen oder Mauern hinweg sichtbar sind oder Spaliere als traditionelles Grünelement im Dorf darstellen.



Selbst kleine Pflanzflächen mit Rosen, Stauden und Gräsern tragen positiv zum Erscheinungsbild eines Ortes bei und leisten einen ökologischen Beitrag zum Kleinklima.

Größere Pflanzflächen mit Einfassungen aus Naturstein sollten möglichst naturnah bepflanzt werden.

gute, förderfähige Maßnahmen

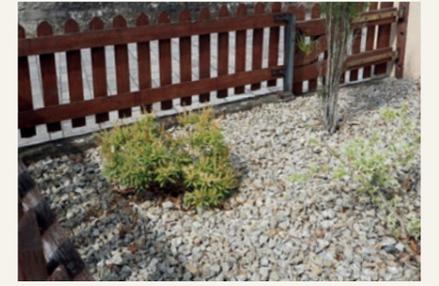


weniger gute, nicht förderfähige Maßnahmen



Fehlende Grünstrukturen lassen einen Ort, einen Platz oder einen Hof kahl und unattraktiv erscheinen. Selbst leere unbepflanzte Pflanzflächen wirken seltsam verödet. Pflanzungen in Betonringsteinen oder Reifen sind dem dörflichen Umfeld nicht angemessen.

Die derzeit beliebten "pflegeleichten" Bereiche mit Kies- oder Schotterschüttungen, vereinzelt Nadelgehölzen, Gräsern oder Dekoobjekten wirken kühl und schaden zudem dem Kleinklima.





Die Förderung



**»Ist das nötige Geld vorhanden,
ist das Ende meistens gut.«**

Bertholt Brecht



Grundsätze der Förderung



Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung hinsichtlich der Förderung ist ausschließlich die Gemeinde Kalchreuth. Die Gemeinde behält sich eine Rückforderung des Zuschusses vor, wenn die Ausführung nicht der Bewilligungsvorlage entspricht. Maßgeblich ist die Beurteilung des Planungsbüros im Einvernehmen mit der Gemeinde.



Fördervorgaben

Die Förderung erfolgt ausschließlich in Form von Zuschüssen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Gebäude, die umfassend instand gesetzt werden und für die Zuschüsse in Form einer Privatsanierung nach dem Städtebauförderungsprogramm gegeben werden, werden nach diesen Richtlinien nicht gefördert (unzulässige Doppelförderung).

Förderfähig sind ausschließlich Anwesen, die innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes liegen (siehe Seite 8 - Geltungsbereich).

Förderfähige Kosten

Förderfähig sind die Kosten, die der Verbesserung des Erscheinungsbildes und/oder der Verbesserung der Funktionalität des Ortskerns von Kalchreuth im Sinne der folgenden Förderziele dienen:

- (1) Durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen soll die städtebauliche Entwicklung des Ortskerns von Kalchreuth unter Berücksichtigung städtebaulicher und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.
- (2) Zweck des kommunalen Förderprogramms ist die Sicherung und Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägender Bausubstanz und Gebäuden im Ortskern sowie die funktionelle Verbesserung im Hinblick auf Barrierefreiheit und Wärmeschutz.

Förderhöhe

Die Sanierung eines Anwesens kann aus mehreren Objekten (z.B. Gebäuden) bzw. Einzelmaßnahmen bestehen. Gefördert werden maximal 30 v.H. der förderfähigen Kosten.

Als Höchstförderung gilt ein Zuschuss bis max. 30.000.- € je Objekt. Im Einzelfall kann die Höchstsumme überschritten werden.

Eigenleistung

Eigenleistungen sind nicht förderfähig. Bei entsprechender fachgerechter Ausführung ist die Anerkennung der Materialkosten als förderfähige Kosten möglich.

Architekten- und Ingenieurleistungen

Die erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen werden mit bis zu 12 v.H. der förderfähigen Bauleistungen anerkannt.



Antragstellung

Förderantrag / Verfahren

Anträge auf Förderung sind grundsätzlich **vor Maßnahmenbeginn** zu stellen.

Hinweis

Bereits begonnene Maßnahmen und bereits gekaufte Materialien sind im Nachhinein nicht förderfähig.

Dem Antrag sind die folgenden Unterlagen beizufügen:

→ Eine Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angabe über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende.

→ ein Lageplan im Maßstab 1:1000.

→ Ggf. weitere erforderliche Pläne, insbesondere Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne nach Maßgabe des beauftragten Planungsbüros.

→ Fotos im Zustand vor dem Beginn und für die Abrechnung nach Ende der Arbeiten.

→ Kostenschätzung eines Architekten oder Angebote von Firmen.

→ Angaben, ob und wo weitere Zuschüsse beantragt werden oder wurden. Ggf. sind die Bewilligungsbescheide beizufügen.

Beispielberechnung

Fördersumme

Wie berechnet sich ihr Zuschuss?

Die Beispielrechnung zeigt Ihnen, wie die vorgelegten Rechnungen hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit beurteilt und wie der Fördersatz und die Förderhöhe berechnet werden.

Die Höhe der Förderung beträgt max. 30% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 30.000 € je Objekt.

Beispiel 1

Baukosten gesamt	12.000 €
Förderfähige Kosten	10.000 €
30% Fördersatz	3.000 €
Fördersumme	3.000 €

Beispiel 2

Baukosten gesamt	120.000 €
Förderfähige Kosten	118.500 €
30% Fördersatz	35.550 €
Höchstgrenze Fördersumme	30.000 €

Hinweis

Bei von den Richtlinien abweichender oder nicht fachgerechter Ausführung der Maßnahme kann die Förderung geringer ausfallen, als bei der Bewilligung in Aussicht gestellt.



Ablauf und Vorgehensweise



1. Prüfen Sie, ob Ihr Gebäude oder Grundstück im Sanierungsgebiet liegt.
2. Wenden Sie sich an die Gemeinde, bevor Sie mit der Maßnahme beginnen.
3. Vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch.
4. Reichen Sie Ihren Antrag ein.
5. Sie erhalten ein Beratungsprotokoll und einen Förderbescheid von der Gemeinde.
6. Jetzt können Sie mit der Auftragsvergabe und Durchführung der Maßnahme beginnen.
7. Mit Einreichen Ihrer Rechnungen zeigen Sie der Gemeinde den Abschluss Ihrer Maßnahme an.
8. Vor Ort erfolgt eine Abnahme der Maßnahme und eine Bewertung. Sie erhalten ein Abnahmeprotokoll und einen Bescheid über die Höhe der Fördersumme.
9. Die Auszahlung erfolgt.



Der Förderantrag

Gemeinde Kalchreuth 0911-518344-12 Denkmalschutz, Untere Baubehörde 0911 2030445

Stadtplanerin Petra Güttler-Opitz, P4 0911 4744086

Download Antragsformular <https://www.kalchreuth.de/gemeinde/wirtschaft-verkehr-bauen/staedtebaufoerderung>

Hilfe und Ansprechpartner

Sie besitzen im Sanierungsgebiet Altort Gemeinde Kalchreuth ein Gebäude und / oder Anwesen, an dem sie Baumaßnahmen durchführen möchten ?

Dabei kann es sich um eine umfassende Maßnahme handeln, wie zum Beispiel eine Fassadensanierung mit neuen Fenstern, eine neue Dacheindeckung oder um eine gestalterische Aufwertung der Gebäudevorfächern und Einzäunung.

Nutzen Sie das Beratungsangebot und die Möglichkeit einer Förderung.

Um eine Förderung zur erhalten, bedarf es eines Förderantrages und der Klärung, ob die von Ihnen geplante Maßnahme im Sinne der Förder- und Gestaltungsrichtlinien gewertet werden kann. Um sicher zu gehen, dass Ihre geplante Maßnahme den Förderrichtlinien entspricht können Sie das Beratungsangebot der Gemeinde nutzen. In einem persönlichen Gespräch besprechen Sie Ihre geplante Maßnahme und die Möglichkeiten der Bezuschussung.

Die Beratung ist für Sie kostenlos.

Vereinbaren Sie hierzu noch vor Auftragsvergabe und vor Beginn der Maßnahme einen Beratungstermin bei der Gemeinde. Im Nachhinein, d.h. nach Auftragsvergabe und nach Beginn der Baumaßnahme kann keine Förderung gewährt werden.

Weitere Auskünfte und Hilfestellung bei den **A n t r a g s f o r m u l a r e n** erhalten sie im Rathaus der Gemeinde Kalchreuth

Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns – zeitnah & unkompliziert!



Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Kalchreuth
Rathausstraße 1
90562 Kalchreuth
Tel.: 0911/51834410
www.kalchreuth.de

Inhaltl. Konzeption & Betreuung:
Projekt 4
Büro für Stadt- und Freiraumplanung
Allersberger Straße 185/L1a
90461 Nürnberg
fon 0911-4744086
www.projekt4.net

Visuelle Konzeption & Gestaltung:
markelos . Büro für Gestaltung und Produktion
Tafelfeldstraße 22-24, 90443 Nürnberg
Telefon +49 (0) 911 272-65-15
www.markelos.de



An die
Gemeinde Kalchreuth
Rathausstr. 1

90562 Kalchreuth

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Bausubstanz mit ortsbildendem Charakter sowie die orts- und funktionsgerechte Gestaltung der für den öffentlichen Raum bedeutsamen Freiflächen im Rahmen der Städtebauförderung – Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Kalchreuth vom November 2010 –

Antragsteller /-in (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Objekt / Adresse / Fl.-Nr. (Gemarkung Kalchreuth)

Geplante Maßnahme

Anlagen (jeweils 2-fach): Beschreibung des Vorhabens mit Plan
Kostenangebote (bei Kosten pro Gewerk bis 5.000,00 € 2 Angebote,
bei höheren Kosten mind. 3 Angebote)
Lageplan 1:1.000

Zu den Gesamtkosten der oben genannten Maßnahme in Höhe von

€ _____

beantrage ich als Eigentümer eine Zuwendung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms und bin bereit, die erforderlichen Eigenmittel aufzubringen. (Mindestkostenaufwand 3.000,00 € der förderfähigen Kosten)
Mir ist bekannt, dass die Gesamtmaßnahme mit bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten je Objekt gefördert wird.
Die Höchstgrenze der Förderung liegt bei 30.000.-- €



Weitere Zuwendungen habe ich beantragt/ werde ich beantragen

- nein
 ja (Bitte Bescheid beilegen)

Die Arbeiten werden voraussichtlich bis zum

_____ abgeschlossen sein.

Ich erkläre, dass ich für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt/nicht berechtigt bin und dass das Vorhaben noch nicht begonnen und auch noch kein Auftrag erteilt wurde.

Es ist mir bekannt, dass das Vorhaben nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides oder der Bewilligung des vorzeitigen Baubeginns in Angriff genommen werden darf.

Die Zustimmung zum vorzeitigem Baubeginn wird beantragt:

- ja
 nein

Die Zuwendungen bitte ich auf folgendes Konto zu überweisen:
Bankverbindung:

Name der Bank

IBAN

BIC

Abschließend noch ein wichtiger Hinweis:

Falls das Anwesen/Gebäude ein Einzeldenkmal nach der Denkmalschutzliste ist, muss für die Maßnahme eine Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt beantragt werden.

Unterschrift des Antragstellers

Kalchreuth, Datum



